

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

30. Jahrgang — Nr. 16 — 21. August 1987 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster
- Feststellen eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost
- Versteigerung von Fundsachen
- Neue Straßennamen in Münster
- Offenlegung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hammer Straße / Hohe Geest / Sonnenbergweg
- Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 295: Berg Fidel — Hammer Straße / Hohe Geest / Vennheideweg / Biel Esch
- Offenlegung des Bebauungsplanes HI 9: Hiltruper Geist zum Zwecke der Teilaufhebung
- Offenlegung des Entwurfes der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Münsterstraße / Grenkuhlenweg im Stadtteil Wolbeck
- Erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 280: Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg
- Offenlegung des Entwurfes der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Albersloher Weg / Osttor
- Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Albersloher Weges, nördlich der Straße Osttor
- Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 331: Gewerbegebiet Albersloher Weg / Osttor

- Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 332: Gertrudenstraße / Raesfeldstraße / Nordstraße / Studtstraße
- Offenlegung des Fluchtlinienplanes Nr. 54 für den Bereich zwischen Greverer Straße, Friesenring, Cheruskerring, Kanalstraße und Promenade zum Zwecke der Aufhebung
- Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 71: — Nordstraße — zum Zwecke der Teilaufhebung
- Offenlegung des Entwurfes der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kinderhaus — Südwest
- Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XVI (Neufassung): Rektoratsweg / Gasselstiege
- Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XXVII: östlich des Idenbrockweges
- Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XXVII: östlich des Idenbrockweges
- Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228: Albachten — westlich der Osthofstraße
- Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228: Albachten — westlich der Osthofstraße
- Offenlegung des Fluchtlinienplanes Nr. 10 für den Bereich des Hauptbahnhofes zwischen Bundesbahngelände und Promenade nördlich der Hafensstraße zum Zwecke der Aufhebung

- Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 28: Bahnhofstraße / Von-Steuben-Straße (westlich des Hauptbahnhofes) zum Zwecke der Aufhebung
- Ausbau des Kabelnetzes der Deutschen Bundespost in Münster-Roxel
- Umlegungsverfahren U VI — Hiltrup
- Anmeldung zur Fischerprüfung
- Stellenausschreibung des Schulamtes

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Als Mitglied des Rates der Stadt Münster wird Herr Johann Dieckmann, SPD, mit Ablauf des 2. 8. 1987 ausscheiden.

Sein Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Günter Illhardt, SPD, Moselstraße 18, 4400 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 1. 1979 (GV NW S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1984 (GV NW S. 210) — KWahlG — habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 3. 8. 1987 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Engelstraße 49/51, 4400 Münster, zu erklären.

Münster, den 28. Juli 1987

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter
i. V.

Janssen
Stadtdirektor

Feststellen eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost wird Herr Friedrich Arens, SPD, mit Ablauf des 30. 7. 1987 ausscheiden.

Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Prof. Dr. Kjeld Matthiessen, SPD, Heinrich-von-Stephan-Ring 34, 4400 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekannt-

machung vom 8. 1. 1979 (GV NW S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1984 (GV NW S. 210) — KWahlG — habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. 8. 1987 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Engelstraße 49/51, 4400 Münster, zu erklären.

Münster, den 28. Juli 1987

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter
i. V.

Janssen
Stadtdirektor

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, 4. September 1987, werden in der Ausstellungshalle der Halle Münsterland GmbH, Am Hawerkamp 6, die gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

- a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Füllhalter, Geldbörsen, Aktentaschen, Schirme
- b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland. Das Fundbüro bleibt am Versteigerungstage geschlossen.

Münster, den 30. Juli 1987

Der Oberstadtdirektor
i. V.

Dr. Lauhoff
Stadtrat

Neue Straßennamen in Münster

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte und -West sowie der Haupt- und Finanzausschuß haben in ihren Sitzungen am 1. 10. 1986, 5. 5., 25. 6., und 30. 6. 1987 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht werden:

Rishon-Le-Zion-Ring

(Rishon Le-Zion, israelische Partnerstadt. Die Städtepartnerschaft besteht seit dem Jahre 1981.)

Umbenennung des Westringes. Der Rishon-Le-Zion-Ring beginnt am Jungelblodtplatz und endet an der Kreuzung mit der Einsteinstraße. In der Verlängerung schließt sich der Orleans-Ring und der weiterführende York-Ring an.

Fritz-Greis-Weg

(Fritz A. Greis, 10. 10. 1904 - 22. 12. 1984 in Münster, langjähriger Präsident des Westfälischen Reitervereins und Begründer des „Turnieres der Sieger“, welches seit 1955 nahezu jährlich veranstaltet wurde.)

Benennung des Fußweges, der unterhalb der Promenade parallel zu dieser an der Westerholtschen Wiese entlangläuft.

Am Waterbrei

(Lagebezeichnung)

Verlängerung der Straße um ca. 70 m in südliche Richtung mit einer ca. 75 m langen Stichstraße nach Westen.

Adolf-Risse-Weg

(Adolf Risse, 27. 8. 1919 - 24. 9. 1979, praktizierender Arzt, gab seine Tätigkeit zugunsten der Heimatforschung auf. Er wohnte lange Jahre in einem Haus an der Brüggestiege und schrieb vieles über Nienberge, insbesondere für den Westfälischen Heimatkalender und den Westfälischen Heimatbund.)

Von der Straße Am Waterbrei in Höhe der Häuser Nr. 16 und 18 nach Osten abzweigende, ca. 300 m lange Straße.

Wehlintorpe

(Haus Wehlintorpe war eine Niederlassung des Deutschen Ordens. Bereits vor 1238 muß auf der Fläche, die jetzt durch die Eisenbahnlinie Münster-Essen, die Bundesautobahn und die Weseler Straße eingegrenzt ist, eine Niederlassung existiert haben. In früheren Jahren — ohne ihren waldartigen Bewuchs — muß die Doppelwallanlage (ca. 20 x 20 m) noch klar zu sehen gewesen sein. Angeblich

Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Albersloher Weges, nördlich der Straße Osttor

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet westlich des Albersloher Weges, nördlich der Straße Osttor, ist gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup,

Flur 25,
Flurstücke 30; 39-45; 47-49; 53-55; 60; 162; 405-407; 424-428; 594; 658; 659; 727; 729. Teile der Flurstücke 59; 448; 545.

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 ersichtlich.

Der vorstehende Beschluß des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 5. August 1987

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 331: Gewerbegebiet Albersloher Weg / Osttor

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 nebst Begründung für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 25,
Flurstücke 30; 39-45; 47-49; 53-55; 60; 162; 405-407; 424-428; 594; 658; 659; 727; 729. Teile der Flurstücke 59; 448; 545.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Bebauungsplanentwurf Nr. 331 nebst Begründung in der

Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen den Plan Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 332: Gertrudenstraße / Raesfeldstraße / Nordstraße / Studtstraße

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 332 nebst Begründung für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

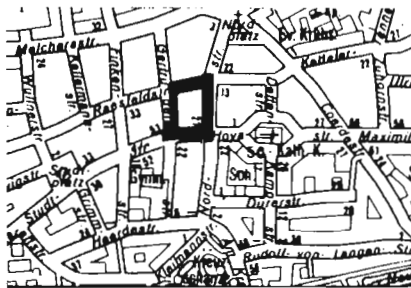
Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 111,
Flurstücke 275-282; 285-288; 805; 827; 828; 858; 963; 1083; 1084; 1097; 1098; Teil des Flurstücks 943.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanentwurfes Nr. 332 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Bebauungsplanentwurf Nr. 332 nebst Begründung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt,



Übersichtsplan Nr. 4 M. 1 : 15000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 332

Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen den Plan Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Fluchtlinienplanes Nr. 54 für den Bereich zwischen Greverer Straße, Friesenring, Cheruskerring, Kanalstraße und Promenade zum Zwecke der Aufhebung

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des vorbenannten Planes sowie die zugehörige Begründung zur Aufhebung beschlossen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der vorbenannte Plan nebst Begründung zur Aufhebung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können gegen die Aufhebung des Planes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

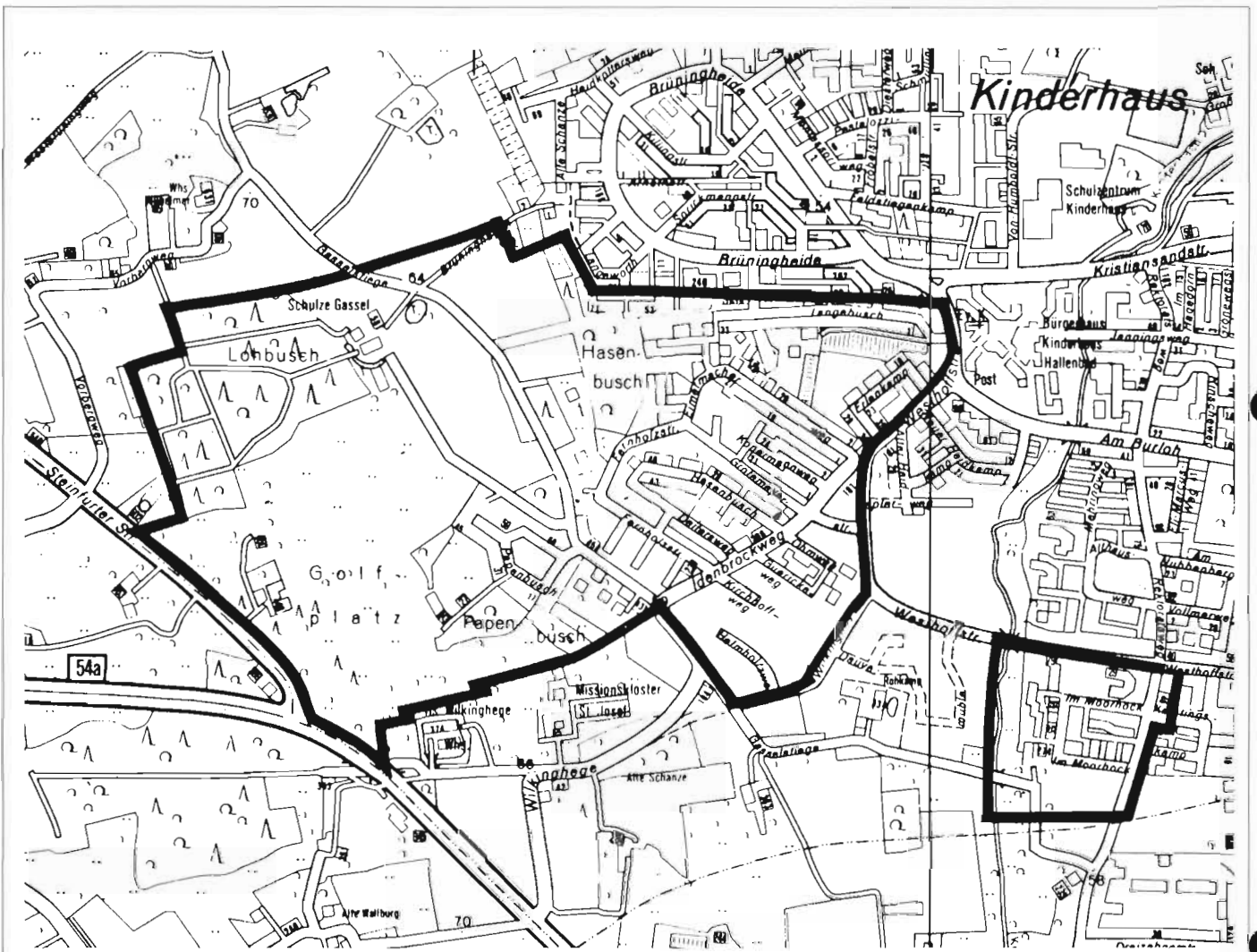
Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 71: — Nordstraße — zum Zwecke der Teilaufhebung

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) die Teilaufhebung des vorbenannten Planes sowie die zugehörige Begründung zur Teilaufhebung beschlossen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der vorbenannte Plan nebst Begründung zur Teilaufhebung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während



Übersichtsplan Nr. 5 M. 1 : 15 000 Abgrenzung der Bereiche der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Teilaufhebung des v. g. Planes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Entwurfes der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kinderhaus — Südwest

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf zur 41. Änderung des seit dem 9. 5. 1980 wirksamen Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst

Erläuterungsbericht in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XVI (Neufassung): Rektoratsweg / Gasselstiege

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 XVI nebst Begründung für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 XVI ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 ersichtlich.

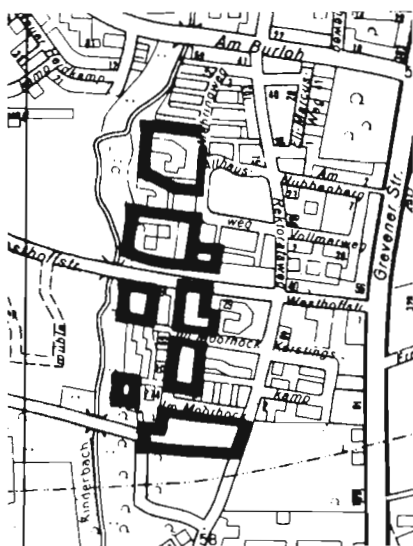
Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 XVI nebst Begründung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Änderung des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 6 M. 1 : 15000
Abgrenzung der Bereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 XVI

Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XXVII: östlich des Idenbrockweges

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

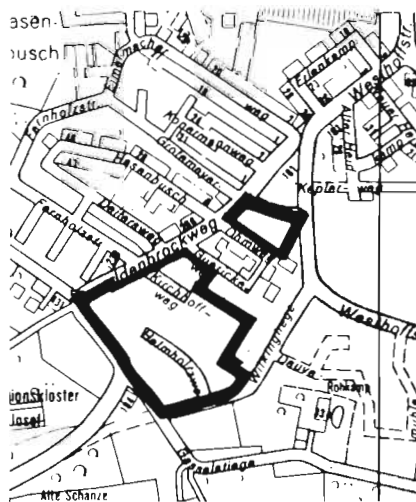
Der Bebauungsplan Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XXVII: östlich des Idenbrockweges ist gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in den Bereichen Grottemeyerstraße / Ohmweg und Guerickeweg / Kirchhoffweg / Helmholtzweg zu ändern.

Die Abgrenzung des Bereiches der Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 ersichtlich.

Der vorstehende Beschluß des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 5. August 1987

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Nr. 7 M. 1 : 15000
Abgrenzung der Bereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 XXVII

Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XXVII: östlich des Idenbrockweges

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XXVII nebst Begründung für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XXVII ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XXVII nebst Begründung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Änderung des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

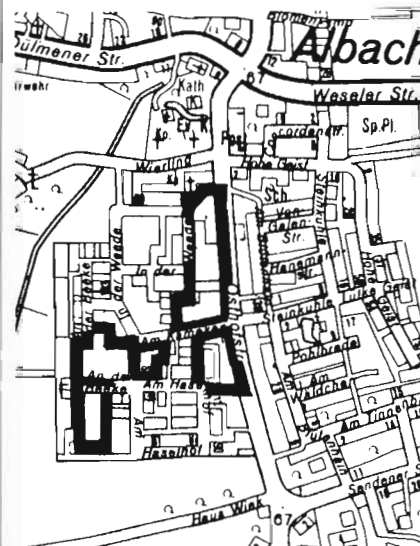
Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228: Albachten — westlich der Osthofstraße

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bebauungsplan Nr. 228: Albachten — westlich der Osthofstraße ist gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in mehreren Teilbereichen zu ändern.



Übersichtsplan Nr. 8 M. 1 : 15000
Abgrenzung der Bereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228

Die Abgrenzung des Bereiches der Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 ersichtlich.

Der vorstehende Beschluß des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 5. August 1987

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228: Altbachten — westlich der Osthofstraße

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 nebst Begründung für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 nebst Begründung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Änderung des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Fluchtlinienplanes Nr. 10 für den Bereich des Hauptbahnhofes zwischen Bundesbahngelände und Promenade nördlich der Hafenstraße zum Zwecke der Aufhebung

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des vorbenannten

Planes sowie die zugehörige Begründung zur Aufhebung beschlossen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der vorbenannte Plan nebst Begründung zur Aufhebung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Aufhebung des Planes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 28: Bahnhofstraße / Von-Steuben-Straße (westlich des Hauptbahnhofes) zum Zwecke der Aufhebung

Der Rat der Stadt Münster hat am 8. 7. 1987 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des vorbenannten Planes sowie die zugehörige Begründung zur Aufhebung beschlossen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben, daß der vorbenannte Plan nebst Begründung zur Aufhebung in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 1987 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Aufhebung des Planes Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 5. August 1987

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Janssen
Stadtdirektor

Ausbau des Kabelnetzes der Deutschen Bundespost in Münster-Roxel

Bis Ende August erweitert die Deutsche Bundespost ihr Kabelnetz um insgesamt 187 Wohnungseinheiten. An das Kabelnetz

werden bis zum vorgenannten Zeitpunkt angeschlossen:

Straßen	Hausnummern
Berthold-Brecht-Straße	1-17
Buchenweg	3, 5, 19, 23, 10-16
Dorffeldstraße	57-61, 40-46, 64, 52
Eichenweg	1, 3, 9-29, 2-20, 26-40
Holteistraße	24
Lindenstraße	1-13, 17-25
Nottulner Landweg	32-46b, 54
Paul-Gerhard-Straße	1, 3
Platanenweg	2
Schelmenstiege	32

Bis Ende September erweitert die Deutsche Bundespost ihr Kabelnetz. An das Kabelnetz werden bis zum vorgenannten Zeitpunkt angeschlossen:

Straßen	Hausnummern
A.v.Droste-Hülshoff-Straße	5-13a, 2-10
Alte Dorfstraße	1-7, 11
An der Kleikuhle	1-13, 2-6, 12
Auf dem Dorn	2, 4, 6, 6a, 8a, 10, 10a-e, 16, 22, 24, Schule, Sonderschule
Buschkamp	9-15, 8
Havixbecker Straße	9, 21-27, 37-51, 55-61, 8, 16, 20-44a, 56-60
Im Seihof	1, 5, 7, 2, 4, 8
Roxeler Straße	562, 564, 566, 572, 574
Thieplatz	2, 4, 10, 10a
Tilbecker Straße	6, 8, 10, 14

Bis Mitte Oktober erweitert die Deutsche Bundespost ihr Kabelnetz um insgesamt 296 Wohnungseinheiten. An das Kabelnetz werden bis zum vorgenannten Zeitpunkt angeschlossen:

Straßen	Hausnummern
Am Rohrbusch	7, 9
Eichenweg	46-66
Goldaper Straße	25, 18, 22
Lindenstraße	2, 2a
Nottulner Landweg	17-27, 2-30
Platanenweg	7, 9, 4, 6
Schelmenstiege	29, 31a, b, 35, 22-26, 36-40
Schweriner Straße	1, 3, 7-25, 2-14, 18-22
Stargader Straße	1-9, 13, 2-14, 20-24
Tilsiter Straße	2, 8, 10

Bis Mitte November erweitert die Deutsche Bundespost ihr Kabelnetz um insgesamt 252 Wohnungseinheiten. An das Kabelnetz werden bis zum vorgenannten Zeitpunkt angeschlossen:

Straßen	Hausnummern
Am Meckelbach	15-35, 39, 14-30
Carossastraße	14-30
Goethestraße	2-14
Hertelstraße	1-5, 2-6

Holteistraße	1, 3, 7, 2-18
Pienersallee	13-19
Ricarda-Huch-Straße	1-21, 27-33
Uhlandstraße	1-7, 2-8
Lessingstraße	1-7, 2-8
Ludwig-Tieck-Straße	1, 3, 2, 4
Nicolaistraße	1-17, 2-16
Paul-Gerhard-Straße	5, 9, 11, 15-47, 12-16, 20-38
Wilhelm-Raabe-Straße	1-7, 2-8

Interessenten für einen Kabelanschluß können sich an das Fernmeldeamt Münster, Dahlweg 100, wenden, Tel. 390 74 58.

Münster, im Juli 1987

Deutsche Bundespost
Fernmeldeamt Münster

Umlegungsverfahren U VI — Hiltrup

Die durch Beschluß des Umlegungsausschusses vom 2. 6. 1987 gemäß § 76 Bundesbaugesetz (BBauG) im Umlegungsverfahren U VI — Hiltrup — getroffenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

Ordn. Nr. U VI/1 b

Gemarkung Hiltrup, Flur 5, Flurstück 811

Ordn. Nr. U VI/6

Gemarkung Hiltrup, Flur 5, Flurstück 208 und Flur 6, Flurstück 195

sind am 14. 8. 1987 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 71 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im oben genannten Beschluß festgesetzten neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Münster, den 18. August 1987

Umlegungsausschuß
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Anmeldung zur Fischerprüfung

Die Stadt Münster als untere Fischereibehörde führt in der Zeit vom 26. 10. 1987 - 2. 11. 1987 eine Fischerprüfung durch. Interessenten, die das 13. Lebensjahr vollendet und in Münster ihren Wohnsitz haben,

können bis zum 28. 9. 1987 bei der Stadtverwaltung Münster, Ordnungsamt, Berliner Platz 8, Zimmer 325, montags von 8 - 18 Uhr und dienstags bis freitags von 8 - 12 Uhr die Zulassung zur Fischerprüfung beantragen.

Die Prüfungsgebühr von 30,— DM wird zweckmäßigerweise beim Stellen des Antrages entrichtet.

Münster, den 10. August 1987

Der Oberstadtdirektor
i. V.

Dr. Lauhoff
Stadtrat

Stellenausschreibung des Schulamtes

An der **Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Schule** — Berufliche Schule der Stadt Münster — ist ab sofort eine Beförderungsstelle der

Bes. Gr. A 14 BBO / Verg. Gr. I b BAT zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Mitarbeit in der allgemeinen Schulverwaltung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien usw.) sind bis zum **11. 9. 1987** beim Schulamt der Stadt Münster, Ludgeriplatz 4-6, 4400 Münster, einzureichen.

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

Postfach 5909

4400 Münster

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der
Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-61 75. —
Verantwortlich:
Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena,
— Einzelpreis: 0,80 DM
Bezugsgeld jährlich 19 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor
der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —,
Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatungsstelle,
Klemensstraße 9, erhältlich. —
Druck: Joh. Burlage
4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22